

Zusammenfassung Mitgliederversammlung – Beschlussfassungen und Antworten

zu TOP 1: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung

1. Beschluss:

Die Tagesordnung wurde einstimmig ohne Änderung beschlossen.

Ein eingereicherter Ergänzungsantrag bezüglich der Änderung der Verwaltungspauschale in der Entgeltordnung wurde auf den Tagesordnungspunkt 3 (Beschluss der Gartenordnung) als Diskussionsbeitrag verwiesen.

zu TOP 2: Begrüßung und Bestätigung neuer Mitglieder

2. Beschluss:

Die neuen Pächter Maria und Bogdan Aftanski (Garten 23, vormals Bauer) wurden von der Versammlung als Mitglieder offiziell bestätigt.

zu TOP 3: Diskussion und Beschlussfassung zur 4. Änderung /Überarbeitung der Gartenordnung

3. Beschluss:

Die 4. Änderung / Ergänzung der Gartenordnung wurde mit nachstehender Änderung in der Geschäftsordnung (Teil IV) im Punkt 1.4 mit Mehrheit (32 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen) beschlossen.

Der Punkt 1.4 im Teil IV, Geschäftsordnung lautet neu:

„Zur Sicherung der aktiven Teilnahme an der Mitgliederversammlung gemäß § 5 Abs. 5 der Vereinssatzung und der Gewährleistung der Informationspflicht durch den Vorstand an die Mitgliederversammlung wird bei Fernbleiben von der Mitgliederversammlung ein Säumnisentgelt gemäß Entgeltordnung erhoben. Als begründete Ausnahmefälle gelten Krankheit (insbesondere akute Krankheitsfälle und Krankenhausaufenthalte), Arbeit (insbesondere Schichtarbeit) und Urlaubsreisen, wenn eine schriftlich oder mündlich ausgesprochene Entschuldigung bis zum Versammlungsbeginn beim geschäftsführenden Vorstand vorliegt. Über die Zahlungspflicht hat die Mitgliederversammlung zu Versammlungsbeginn zu beschließen und dies im Protokoll der Versammlung zu dokumentieren. Mit dem Säumnisentgelt werden Kosten für zusätzliche Informationsaufwendungen der ferngebliebenen Mitglieder beglichen.“

Persönliche Meinung des 1. Vorstandes zur Diskussion um die Teilnahmepflicht an der Mitgliederversammlung:

Die Erhebung des Säumnisentgeltes ist das Ergebnis einer Gegenmaßnahme des Vorstands, die durch die Mitgliedschaft selbst herausgefordert wurde, da die Zahl der Teilnehmer an den Mitgliederversammlungen beständig gesunken und zuletzt bei knapp 40 % der Mitglieder lag, ein Spitzenreiter fehlt nunmehr das 9. Jahr in Folge.

Meine Schlussfolgerung ist, dass es diesen Mitgliedern, egal ist was mit dem Verein passiert und sie stellen in egoistischer Weise ihre persönlichen Interessen in den Vordergrund, um hinterher noch getroffene Beschlüsse zu zerpfücken.

Der Beweis liegt nun auf der Hand. Schmerz tritt nur ein, wenn es ans eigene Geld geht und dann sind plötzlich die Mitglieder in einer normalen Teilnehmerzahl anwesend. Schade das immer die Mittel zum Erfolg führen, die ich eigentlich nicht einsetzen will und die ich für kindergartenreif halte. Interessant dabei ist aber dann noch der Protest gegen diese Maßnahme, wie sich der Vorstand erlauben kann, eine satzungsgemäße Forderung von den Mitgliedern mit Nachdruck einzufordern. Ich möchte einmal die Kritiken hören, wenn der Vorstand seine persönlichen Interessen in den Vordergrund stellt und die Aufgaben des Vereins vernachlässigt.

Aber eins darf ich versichern, falls aufgrund der nun getroffenen Ausnahmeregelungen, die Teilnehmerzahl wieder stark sinkt, dann bin ich nicht mehr bereit, meine Freizeit für die Gemeinschaft einzusetzen. Ich kann mein Amt auch ganz schnell niederlegen, es wird mir ja vorgemacht. Dann wird, falls sich kein Nachfolger findet, durch das Amtsgericht ein entsprechender Anwalt eingesetzt, der die Geschäftsführung zum üblichen Honorarsatz abwickelt. Viel Spaß

Anfrage:

Zu Punkt 2.5 im Teil I, Rahmenkleingartenordnung: Ist der Einsatz von Torf im Kleingarten erlaubt?

Antwort:

Ein zwingendes Verbot für den Einsatz von Torf im Kleingarten lässt sich aus dem besagten Satz nicht herleiten. Zwar bedeutet das Wort „sollte“ im Juristendeutsch „muss“, aber es wird vielmehr auf die Einsicht des Kleingärtners orientiert Torf nicht einzusetzen, weil auf der einen Seite die Kleingartenanlagen für den Erhalt der Natur stehen und auf der anderen Seite mit dem Einsatz von Torf bekanntermaßen die Moorlandschaften dieser Welt dafür erhalten, was einen Widerspruch in sich trägt. Auf den Einsatz von Torf sollte also verzichtet werden und alternative Mittel zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit zum Einsatz kommen.

Anfrage:

Zu Punkt 3.4 im Teil I, Rahmenkleingartenordnung: Kann ich meine Bio-Toilette weiter nutzen und über den eigenen Kompost entsorgen?

Antwort:

Hier eine Auskunft des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (**BUND**):

„Bedenken Sie: Die unsachgemäße Entleerung des Chemieklos ist ein Straftatbestand, der mit hohen Geldbußen geahndet werden kann. Der **BUND** bittet alle Camper, insbesondere die Wohnmobilmfahrer, auf Chemietoiletten ganz zu verzichten und stattdessen die vorhandenen Toiletten zu benutzen. Sie schonen damit nicht nur Natur und Umwelt, sondern auch Ihre eigene Gesundheit.“

In 95 % aller Fälle kann auf Chemikalien ganz verzichtet werden, da die Belästigung durch Gerüche erst nach einigen Tagen einsetzt. Für die Dauer eines Wochenendes brauchen Sie nur Wasser - ohne Chemikalien - in den Chemieklobehälter zu geben.

Als erprobte Alternative zur Chemietoilette gibt es zur Zeit für Dauercamper und Kleingärtner die Komposttoilette. Ohne Wasser- oder Kanalisationsanschluss werden die Fäkalien zusammen mit Rindenschrot kompostiert. Das Ergebnis ist ein hochwertiger, humusähnlicher Dünger, der bedenkenlos im Ziergarten eingesetzt werden kann.“

Anfrage:

Zum Thema: „Das habe ich im Gartenfachmarkt gekauft, wieso ist es dann im Kleingarten verboten?“

Antwort:

„Gartenfachmärkte“ und Baumärkte richten ihr Angebot auf alle Formen der Gartenbewirtschaftung aus und müssen mit diesem Angebot nicht die Regelungen für Kleingärten beachten. Die Regelungen für Kleingärten hat der Kleingärtner und nicht der Baumark einzuhalten.

Anfrage:

Zu Punkt 3.6 im Teil I, Rahmenkleingartenordnung: Warum sollen Gartenteiche nur 30 cm tief sein ? Das ist mikroklimatisch für den Teich ungünstig.

Antwort:

Das Mikroklima des Teiches ist sicher die eine Seite, auf der anderen Seite stellen Haftungsfragen zur Sicherung des Teiches ein nicht zu vernachlässigendes Thema dar, wofür der Verein herangezogen werden kann, wenn ein Unfall eintritt und das kann auch bei Abwesenheit des Pächters passieren, wenn nämlich Kinder zwar unerlaubt aber dennoch in den Garten eindringen und es dabei zu einem Unfall kommt.

Auf einem privaten Erholungsgrundstück haftet dafür jeder selbst. Im Kleingartenverein kann aber regelmäßig davon ausgegangen werden, dass der Geschädigte seine Haftungsansprüche gegenüber dem Verein geltend machen wird, also ist der Verein in der Pflicht die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, was mit dieser Festlegung erreicht werden soll. Die biotopische Nutzung, also Pflanzen und Tierbesatz, muss der Kleingärtner diesen damit entstehenden mikroklimatischen Bedingungen entsprechend anpassen.

zu TOP 4: Nachbestellung / Wahl des Gartenfachberaters**4. Beschluss:**

Gartenfreund Andreas Klötzer wurde einstimmig offiziell zum Fachberater nachbestellt / gewählt.

zu TOP 5: Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2005

- Einsatz von 365,55 EUR im Bereich Werterhaltung
- Werkzeuge und Maschinen sind nach Arbeitseinätzen wieder sauber abzugeben!
- Der zentrale Kompost ist für private Ablagerungen gesperrt!
- Darlegung der politischen Vorgänge um das Gesetz zur Förderung des Kleingartenwesens in Sachsen
- Informationen von der Einwohnerversammlung Zwickau Nord vom 30.11.2005
- Erläuterung zum Sieg im Wettbewerb „Aktiver Kleingartenverein“ des Kreisverbandes
- Auszüge vom Kreisverbandstag
- Finanzieller Rahmen des Vereins
- Die Entstehung der Chronik des Vereins
- Was für unseren Verein eine Patenschaft zur Ditteschule bedeutet
- **Auszeichnungen mit der Ehrenurkunde des Vereins:**
 - **Vera Schreiter**
für sieben Jahre aktive und ideenreiche Arbeit als Vorstandsmitglied und Gartenfachberater bei der Entwicklung unseres Vereins.
 - **Andreas Klötzer**
für aktive, ideenreiche und hingebungsvolle Arbeit als 2. Vorstand, Chronist und Gartenfachberater bei der Entwicklung unseres Vereins

zu TOP 6: Bericht der Revisionskommission zum Kassen- und Revisionsbericht für das Geschäftsjahr 2005

Die satzungsgemäße Verwendung der Mittel wurde von Bruno Hagedorn bestätigt.

Zu TOP 7: Diskussion zu den Berichten und Beschlussfassung über die Entlastung von Vorstand und Revisionskommission für das Geschäftsjahr 2005**5. Beschluss:**

Vorstand und Revisionskommission wurden für das Geschäftsjahr 2005 bei einer Stimmenthaltung einstimmig (32 Ja-Stimmen, keine Gegenstimmen) entlastet.

Zu TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Gründung einer Patenschaft zur Ditteschule im Rahmen des Schulgartenunterrichtes**6. Beschluss:**

Die Gründung einer Patenschaft zur Ditteschule im Rahmen des Schulgartenunterrichts wurde mit Mehrheit (25 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 7 Stimmenthaltungen) beschlossen.

zu TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Teilnahme am 22. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“**7. Beschluss:**

Die Teilnahme am 22. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ wurde einstimmig (30 Ja-Stimmen, keine Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen) beschlossen.

Zu TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung der Werterhaltungsmaßnahmen 2006**8. Beschluss:**

Folgende Werterhaltungsmaßnahmen wurden einstimmig beschlossen:

- Außenzaun am Bahndamm fertig streichen, der Kaltanstrich ist vorhanden
- Letzte Energiemasten und Eisensäulen mit Kaltanstrich behandeln
- Reparatur der zerstörten Felder des Maschendraht-Außenzaun an der Wiese
- Teile des Bachlaufes sichern, Material ist bereits auf Privatinitiative besorgt
- regelmäßige Pflegearbeiten durchführen: Unkraut, Rasen, Hecken, Wege, Kompost, Laub

Arbeitseinsätze: jeweils von **8:30 bis 11:30 Uhr:**

22. April, 6. Mai, 20. Mai, 10. Juni, 24. Juni, 29. Juli, 2. September

Es sind **6 Stunden je Parzelle für das Jahr 2006** zu leisten, bei Nichtleistung werden gemäß Gartenordnung **8 EUR je Stunde** als Gegenwert erhoben.

Die Erfassungsbögen sind zu jedem Arbeitseinsatz mitzubringen und vom Einsatzleiter bestätigen zu lassen. Die Erfassungsbögen sind bis zum 31.10.2006 dem 1. Vorstand zu übersenden, danach erfolgt die Rechnungslegung.

Aufteilung der Laubentsorgung:

Den Bereich vom Haupteingang bis zum Garten 1 übernehmen neu die Gartenfreunde Frau Illig und Frau Fink (bisher Frau Pietzsch / Träger), die übrigen Bereiche (Bereich Wiese nördlich der Tanzfläche Fam. Horlbeck, Bereich bei Wiese südlich der Tanzfläche Fam. Hagedorn, Bereich bei Wiese im Südbereich Herr Müller) bleiben unverändert.

zu TOP: 11: Diskussion und Beschlussfassung zur Herausgabe der Vereinschronik**9. Beschluss:**

Die Herausgabe der Chronik wurde mit Mehrheit (29 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen) beschlossen.

zu TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung zu Veranstaltungen und Gartenfest 2006**Veranstaltungen:**

- 8. Juli: Fachexkursion des Kreisverbandes „Landesgartenschau Oschatz“
Anmeldungen bei Interesse bitte bis Ende April 2006 bei Steffen Müller
- 17. Juni Besuch des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Schloss Blankenhain
Anmeldungen bei Interesse bitte bis Ende April 2006 bei Steffen Müller
- 2. Dezember Weihnachtsfeier
Glühweinfahrt mit Historischer Straßenbahn, anschließend Kneipenbesuch
- Durchführung eines Gartenfestes:

10. Beschluss:

- Die Versammlung stimmte über das grundsätzliche Interesse der Mitgliedschaft an der Durchführung eines Gartenfestes ab. Die grundsätzliche Durchführung eines Gartenfestes wurde mit Mehrheit (21 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen.

Es haben sich folgende Mitglieder für die Unterstützung der Durchführung des Gartenfestes im Rahmen eines „Festkomitees“ bereiterklärt:
Andreas Hahn (Leiter des Festkomitees), Andreas Klötzer, Gerd Scheffel, Holger Mattern, Steffen Müller und Norbert Lengowski

- Das „Festkomitee“ unter Leitung von Andreas Hahn hat sich die Aufgabe gestellt, ein Gartenfest zu organisieren und durchzuführen ohne Ausgaben aus der Vereinskasse zu verursachen.
Die Mitgliederversammlung stimmte dieser Vorgehensweise einstimmig (32 Ja-Stimmen, keine Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung) zu

11. Beschluss:

Gartenfreund Andreas Hahn hat sich als Leiter des „Festkomitees“ bereiterklärt eine Funktion im Vereinsvorstand als „Beisitzer“ (Beratendes Vorstandsmitglied) zu übernehmen.

Die Mitgliederversammlung hat Andreas Hahn einstimmig in die Funktion als „Beisitzer“ in den Vereinsvorstand gewählt.

Zu TOP 13: Informationen durch den Fachberater**Gartenbegehung durch den Vorstand:**

24. Juni und 29. Juli, jeweils zwischen 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Dabei werden auch die Energiezählerstände und sonstige Entgelte für Werkzeug-Ausleihe erfasst. Es kann ein Abschlag gezahlt werden. Die Verrechnung erfolgt aber neu mit der Jahresrechnung im November.

Schwerpunkte der Gartenbegehung sind die Einhaltung der Mindestforderungen für die Kleingärtnerische Bewirtschaftung, die da wären:

- ein Drittel kleingärtnerische Erzeugnisse mit Obst- und Gemüse
- eigene Kompostierung je Parzelle
- Verbot von Waldbäumen
- Koniferen und Rasen in Maßen
- Baulichkeiten sind immer genehmigen zu lassen

Weitergabe einer Information vom Landesgartenfachberater des Landesverband Sachsen der Kleingärtner

Verhalten beim Auffinden toter Vögel:

„Bei Auffinden eines toten Vogels (Zugvögel) den Garten möglichst nicht betreten und das Veterinäramt benachrichtigen.“

zu TOP 14: Informationen und Schlusdialog

12. Beschluss:

Ab einer gebildeten Vermögenshöhe von 5.000,- EURO zum Jahresabschluss wird im Vorstand über eine angemessene Senkung der Verwaltungspauschale beschlossen.

Übersicht über die Funktionsträger des Vereins

▪ <u>geschäftsführender Vorstand:</u>	
1. Vorstand	Steffen Müller
2. Vorstand	Andreas Klötzer
Schatzmeister	Helga Lengowski
▪ <u>besondere Vertreter:</u>	
Gartenfachberater	Andreas Klötzer
Chronist	Andreas Klötzer
Werterhaltung und Energie	Wolfgang Rausch
Werterhaltung und Energie	Werner Bojara
Werterhaltung und Energie	Adolf Singer
Beratendes Vorstandsmitglied und Leiter Festkomitee	Andreas Hahn
▪ <u>Revisionskommission:</u>	
	Bruno Hagedorn, Simone Scheffel
▪ <u>Wertermittler:</u>	
	Reinhard Lux, Steffen Müller, <i>Gerd Scheffel</i>

Zwickau, 04.03.2006

gez.
Andreas Klötzer
Protokollführer

gez.
Steffen Müller
Versammlungsleiter